



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreise für Januar: Mitglieder ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung M. 1500.—, Nichtmitglieder M. 3000.—. Bei der Post bestellt M. 10000.— vierteljährlich. Kreuzbandbezieher haben die Portoosten und M. 300.— Versandgebühren für Januar zu erstatten. Einzel-Nr. M. 100.—. — Umfang einer Seite 360 viergespalt. Petitzeilen. — Mitgliederpreis: Die Seite 125 M., 1/4 S. 40 000 M., 1/2 S. 20 000 M., 3/4 S. 10 000 M. Nichtmitgliederpreis: Die Seite 250 M., 1/2 S. 80 000 M., 3/4 S. 40 000 M., 1/4 S. 20 000 M. Stellengef. 65 M. die Seite. Chiffregebühren 100 M. Bestells. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Seite 175 M. — Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Best. werden nicht angenommen. — Beiderf. Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung d. Börsenblattes, sowie Preissteigerungen auch ohne bei Mitt. im Einzelfall jedw. vorbeh.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 27 (R. 18)

Leipzig, Donnerstag den 1. Februar 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Der im Verlegerverzeichnis der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe für Auslandpreise in fremder Währung angegebene

Umrechnungsschlüssel für Bücher und Musikalien

wird mit Wirkung vom 1. Februar 1923 in folgender Weise geändert:

100 Schweizer Franken gelten für:	
Amerika	20 Dollar,
Argentinien	30 Peseten Pap.,
Brasilien	100 Milreis,
Bulgarien	1900 Lewa,
Chile	75 Peseten Gold,
	120 Peseten Pap.,
Dänemark	90 Kronen,
England	85 Schilling,
Finnland	500 Mka.,
Frankreich	250 Franks,
Griechenland	1200 Drachmen,
Holland	50 Gulden,
Japan	40 Yen,
Italien	300 Lire,
Jugoslawien	1400 Dinar,
Norwegen	100 Kronen,
Portugal	400 Port. Milr.,
Rumänien	2500 Lei,
Schweden	70 Kronen,
Spanien	100 Peseten,
Tschechoslowakei	450 Kronen.

Für die hier nicht genannten südamerikanischen Staaten gilt eine der drei für Südamerika angegebenen Währungen.

Leipzig, den 26. Januar 1923.

Der Reichsbevollmächtigte
der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe.
Otto Selke.

Beratung im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin am 24. November 1922.

Herr Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Ministerialdirektor Kaestner eröffnet die Beratung mit einigen Begrüßungsworten und führt aus:

Ich möchte bitten, daß in der Aussprache folgende Fragen, wenn irgend möglich, mit erörtert werden, die, wenigstens meiner rein persönlichen Auffassung nach, wesentlich sind:

1. Wird es empfohlen, den Umfang der Schulbücher mehr zu beschränken? Es ist ja allgemein bekannt, daß der gegenwärtige Anteil der Papierkosten am Schulbuch ganz ungeheuer gestiegen ist; denn soweit ich unterrichtet bin, betrug er im Jahre 1914 etwa 20%, während er jetzt auf

reichlich 62% geschätzt wird, woraus ohne weiteres ersichtlich ist, welchen ungeheuren Anteil das Steigen der Papierpreise an den Preisen der Schulbücher einnimmt.

Dabei würden natürlich zu berücksichtigen sein die berechtigten Interessen des Unterrichts und auch begründete schulreformerische, soweit die Not der Zeit es irgend gestattet.

Bei diesem Punkt würde ich bitten, soweit wie möglich auch zu erörtern die Frage, wie weit es denkbar ist, die Lehrmittel zu vereinfachen. Ich brauche nur auf Ausgabe A, B, C, D, E hinzuweisen. Ich bitte zu erwägen: wie weit ist es möglich, etwa durch vereinfachte Ausgaben, durch Lieferung broschierter Ausgaben usw. den Preis herabzusetzen?

2. Die zweite Frage, die meiner Meinung nach bei der Debatte in Frage kommt, würde die sein, ob es empfohlen werden kann, die Nutzung rationeller zu gestalten und auch etwa zu überlegen, ob in Frage kommen könnte die Anschaffung der Schulbücher aus öffentlichem Besitz und Überlassung an Kinder gegen eine Leih- und Abnutzungsgebühr.
3. Der dritte Punkt, den ich mit zu erörtern bitte, ist die Frage, ob empfohlen wird, die Gründung von Unterstützungsbüchereien möglichst zu fördern und solche Unterstützungsbüchereien, falls das angängig wäre, auch durch staatliche Mittel zu unterstützen. Ich habe erst vorhin noch gesehen, daß im Haushalt des Reichsministeriums des Innern ein nicht ganz unerheblicher Millionenbetrag bereitgestellt werden soll zur unentgeltlichen Lieferung von Lehr- und Lernmitteln. Kommt dies in Frage, so würden meiner Meinung nach die Lehrer große Anträge stellen können, was sie aus diesen Mitteln beantragen für die Unterstützungsbüchereien zur Verfügung zu stellen.
4. Ist die Frage, ob es empfohlen würde, durch den Bezug der Bücher durch die Schulen eine Verbilligung und Vereinfachung zu erreichen, etwa durch Vermeidung z. B. der jetzigen Zersplitterung im Bezug, durch Vermeidung der sehr häufig beklagten Verspätung der Bestellung. Dabei würde gleichzeitig die Frage zu erörtern sein des Sortimentszuschlags auf Schulbücher, wobei ich allerdings grundsätzlich von vornherein und für den ganzen Verlauf unserer Verhandlung das eine auch namens des Herrn Ministers betonen möchte, daß unter allen Umständen alle berechtigten Interessen des Sortimentsbuchhandels sorgfältig zu schonen sind.
5. Der letzte Punkt ist der Antrag an das Reichswirtschaftsministerium: die Frage der Bereitstellung billigen Papiers und vor allem die Frage der Gewährung herabgesetzter Frachten und Porti für die Bücher. Soweit ich sehe, die einzige bisher vorgesehene Maßnahme, die wirklich von wesentlichem Erfolg begleitet sein könnte.

Herr Hans Reimer, Berlin, Vorsitzender der Vereinigung der Schulbuchverleger: Auch von uns ist in dem Wunsche, eine möglichste Ersparung und Niedrighaltung der Preise zu bewirken, der Gedanke erwogen worden, den bisherigen Umfang